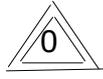


Textliche Festsetzungen

1. Kleinsiedlungsgebiet WS
Zahl der Vollgeschosse II
Grundflächenzahl GRZ 0,2
Geschossflächenzahl GFZ 
Nur Einzelhäuser zulässig
Mindestgröße der
Baugrundstücke: 1000 qm

2. Allgemeines Wohngebiet WA
Zahl der Vollgeschosse II
Grundflächenzahl GRZ 0,4
Geschossflächenzahl GFZ 
Nur Einzel- und Doppelhäuser
zulässig 
Mindestgröße der
Baugrundstücke: 700 qm

Nur Hausgruppen zulässig 
Mindestgröße der
Baugrundstücke: 220 qm

3. Garagen und Stellplätze sind im gesamten Geltungsbereich des
Bebauungsplanes auf den Baugrundstücken zulässig.

4. Sichtdreiecke:

Innerhalb der Sichtdreiecke ist jede Nutzung unzulässig, die die Sicht oberhalb
einer 0,80 m über beiden Fahrbahnoberkanten verlaufenden Ebene versperrt.